

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Donnerstag, den 20. März
2014 um 18.30 Uhr in der Aula der Heinrich-Heine-Schule, Akazien-
straße 17, 24782 Büdelsdorf**

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Stadtvertreterin Höll (CDU)
Weitere Ausschussmitglieder:	Stadtvertreterin Kroske (BWG) Stadtvertreterin Beyer (CDU) Stadtvertreter Diehl (SPD) in Vertretung für Stadtvertreterin Sameisky Bürgerliches Mitglied Lerbs (SPD) Bürgerliches Mitglied Reichelt (SPD)
Protokollführer/in:	Frau Grube
Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:	Bürgerliches Mitglied Brodersen
Andere Anwesende:	Herr Sievers Frau Schnoor Herr Kallweit <small>Seniorenbeirat</small> Frau Bahlmann <small>Stadtplanerin, Büro Bahlmann</small>
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teil- nehmer:	-
Zuhörerinnen und Zuhörer:	7
Presse:	

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 23. Januar 2014
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. 19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
5. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
6. Bebauungsplan Nr. 54 „Nachdichtung Akazienstraße-Ost“
- Aufstellungsbeschluss -
7. Sanierungsgebiet Hollerstraße-West - Eckernförder Straße - Meynstraße
- Präsentation des Gestaltungshandbuchs -
8. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten
9. Informationen
9.1 Anliegerversammlung zum Ausbau der Straße Am Ring-Süd
10. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

11. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Es liegen keine Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe vor.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 23. Januar 2014

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 23. Januar 2014 vor.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Herr Bäcker, Anlieger des Lorenzenweges, trägt seine Wünsche bezüglich der Zuwegung für den Neubau der Heinrich-Heine-Schule vor und übergibt den Ausschussmitgliedern eine Zeichnung sowie ein Schreiben.

4. 19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage.

Bürgerliches Mitglied Reichelt bittet zu prüfen, ob zukünftig zusätzlich zur Bezeichnung des Tagesordnungspunktes ein Ortsbezug hergestellt werden könnte, aus dem für jedermann noch schneller ersichtlich ist, für welchen Teil des Ortes eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehen ist.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Entwurf der 19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes dazu, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Das Plangebiet liegt

- nördlich des Redders nördlich der Grundstücke Hollerstraße 145 - 149 bzw. Bertha-von-Suttner-Straße 26 und der Borgstedter Straße
- östlich der Straße Hochmoorreder
- südlich der nördlichen Stadtgrenze
- westlich der Borgstedter Straße (L 42)

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes dazu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3.

Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ferner sind diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die anlässlich des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 4 BauGB Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

5. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage und erteilt der Stadtplanerin Frau Bahlmann das Wort.

Frau Bahlmann erläutert ausführlich die Planungen und geht auf die eingegangenen Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden ein.

Bürgerliches Mitglied Reichelt merkt an, dass man den Bewohnern des Weidenweges und des Wacholderweges durch den Bolzplatz, die Skateranlage sowie die Privatschule und nun auch noch ggfls. durch eine Baustraße viel zumute. Aus diesem Grund sollte seines Erachtens die Begrünung verbindlich geregelt sein. Die Formulierung „soll“ sei ihm in diesem Fall zu unverbindlich. Er hinterfragt, ob es möglich sei, die Beschlussempfehlung um diesen Punkt zu erweitern.

Die Verwaltung und Frau Bahlmann erläutern, dass der Flächennutzungsplan lediglich die Zielplanung „Fläche für den Gemeinbedarf“ vorgebe. Die Festsetzungen hinsichtlich der Begrünung werden Bestandteil des Bebauungsplanes werden. Dieser ist nochmals gesondert zu beschließen.

Bürgerliches Mitglied Reichelt stellt fest, dass geplant sei, die Gestaltung/Begrünung wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage beschrieben herzustellen. Er bittet dies zu pro-

tokollieren, um vorzubeugen, dass die vorgesehenen Grünflächen im nächsten Schritt wegfallen

Frau Bahlmann erklärt nochmals ausführlich die Verfahrensschritte zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig folgenden

Beschluss:

1.

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes dazu, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Teil des Stadtgebietes und wird begrenzt

- im Norden durch die südliche Grenze des Schulweges,
- im Osten durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung westlich des Lorenzenweges und westlich der Ahlmannallee,
- im Süden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung Heinrich-Jacobs-Platz 7 und 9,
- im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung östlich der Annenstraße sowie östlich des Mittelweges.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes dazu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3.

Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ferner sind diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die anlässlich des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 4 BauGB Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

**6. Bebauungsplan Nr. 54 „Nachverdichtung Akazienstraße-Ost“
- Aufstellungsbeschluss -**

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage.

Die Verwaltung führt aus, dass die Bebauungskonzeption in einer der folgenden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vorgestellt werden würde.

Bürgerliches Mitglied Reichelt merkt an, dass das Grundstück Akazienstraße 14 - 16 direkt an das Schulgrundstück grenzt und hinterfragt, ob es sinnvoll sei, dieses Grundstück für die Schulerweiterung im Hinterkopf zu haben.

Stadtvertreterin Kroske bittet darum, die angespannte Parksituation zu bedenken und wenn möglich zukünftig Parkplätze auf dem Grundstück vorzuhalten.

Stadtvertreter Bsdenga fragt nach, ob die Gebäude Akazienstraße 2 - 6 so bestehen bleiben.

Die Verwaltung führt aus, dass im ersten Schritt keine Änderung am Bestand erfolgen wird, die Akazienstraße 2 - 6 jedoch ebenfalls mit überplant werden wird.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1.

Für das Gebiet im östlichen Teil des Stadtgebietes, dass begrenzt ist

im Norden durch die südliche Grenze der Wegeverbindung zwischen den Straßen Ulmenstraße und Pappelweg (Gemarkung Büdelsdorf, Flur 2, Flurstück 106/21)

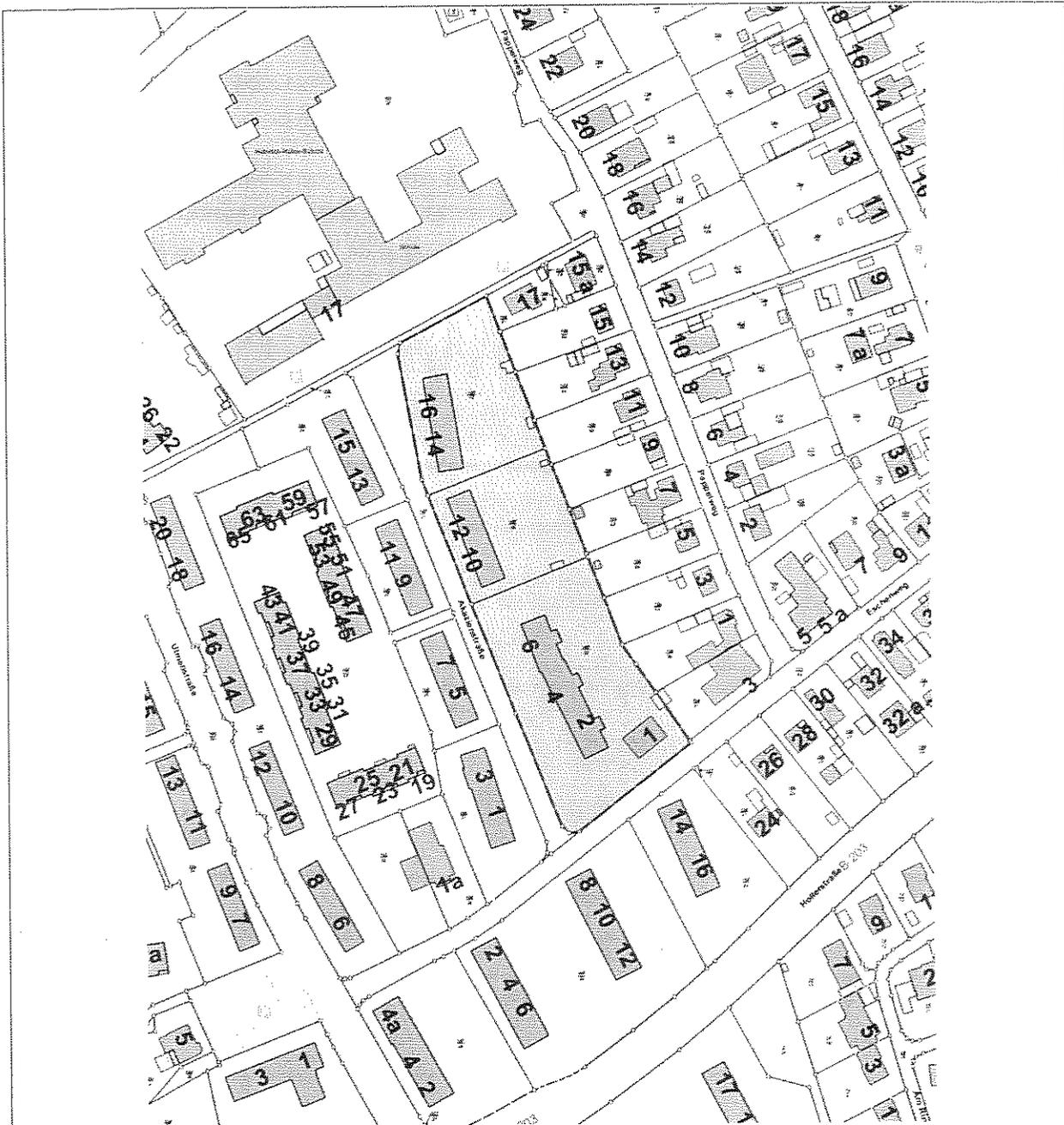
im Osten durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Bebauung Pappelweg

im Süden durch die nördliche Flurstücksgrenze der Straße Eschenweg

im Westen durch die östliche Flurstücksgrenze der Straße Akazienstraße

wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der genaue Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



Es werden folgende Planziele verfolgt:

- Abbruch der vorhandenen Gebäude und Errichtung von Neubauten für Geschosswohnungsbau
- Nachverdichtung der Bebauungsstruktur
- Bauplanungsrechtliche Erfassung des Bestandes

2.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz2 BauGB)

3.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro Bahmann, Architekten für Stadtplanung, Frau Dipl.-Ing. Monika Bahmann, in Eckernförde beauftragt werden.

4.
Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs.2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

5.
Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Investor.

7. Sanierungsgebiet Hollerstraße-West - Eckernförder Straße - Meynstraße - Präsentation des Gestaltungshandbuches -

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage und erteilt der Verwaltung das Wort.

Das Gestaltungshandbuch wird als Präsentation zusammenfassend vorgestellt.

Stadtvertreter Bsdenga hinterfragt, warum das Gestaltungshandbuch Klinker als Straßenbelag vorsehe.

Die Verwaltung teilt mit, dass das Gestaltungshandbuch nach Vorgaben des Innenministeriums das Optimum darstelle. Auf Nachfrage zu den Kosten teilt die Verwaltung mit, dass die Kosten für den Stein an sich nicht immens höher seien und Klinker zudem sehr langlebig sei.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr stimmt der abschließenden Fassung des Gestaltungshandbuches zu und beschließt diese als selbstbindende Grundlage zum Ausbau der Hollerstraße-West.

8. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage.

Die Verwaltung führt aus, dass für das Jahr 2014 Haushaltsmittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED bereit gestellt wurden.

Hintergrund ist die erhebliche Energieeinsparung sowie die Tatsache, dass die überwiegend in der Straßenbeleuchtung verwendeten Quecksilberdampflampen 2015 (spätestens 2017) vom Markt genommen werden.

Stadtvertreter Diehl teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass in den Bereichen, in denen LED-Beleuchtung installiert sei, eine sehr hohe Ausleuchtung erzielt wird. Er hin-

terfragt, ob es eine Möglichkeit gebe, die Leuchten zu dimmen oder Leuchtmittel mit weniger Watt zu verwenden.

Die Verwaltung teilt mit, dass die neuen Lampenköpfe über einen eingebauten Dimmer verfügen, der es ermöglicht, die Leuchtleistung nachts um 50 % zu reduzieren.

Stadtvertreterin Kroske fragt nach, wie es sich verhält, wenn es nach der Umrüstung auf LED zu einem Straßenausbau käme.

Die Verwaltung teilt mit, dass im Einzelfall zu prüfen wäre, ob man die Lampen bzw. Lampenköpfe weiter verwenden könnte. Sollte dies möglich sein, so wird dies in der Regel auch erfolgen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel, d. h. die Erneuerung der vorhandenen Leuchten in den Straßen Achtern Höben, Am Bredschlag, Agnes-Miegel-Straße, Akazienstraße, Am Fischerende, Am Friedrichsbrunnen, Am Grund, Am Hang, Am Kratt, Am Obstgarten, An der Heidkoppel, Birkenweg, Buchenweg, Eiderweg, Emanuel-Geibel-Straße, Eschenweg, Finkenbargen, Friedhofsallee, Friedrich-Hebbel-Straße, Friemoor, Fritz-Lau-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Gustav-Falke-Straße, Gustav-Frenssen-Straße, Heckenweg, Heisterort, Immanuel-Kant-Straße, Iven-Kruse-Straße, John-Brinckman-Straße, Kortenfohr, Krähenberg, Limkath, Matthias-Claudius-Straße, Maulbeerweg, Meiereistraße, Memelstraße, Moorweg, Neue Dorfstraße, Pappelweg, Pommernweg, Rosenweg, Rotdornstraße, Rudolf-Kinau-Straße, Rügenstraße, Samlandstraße, Schwarzer Stieg, Sudetenstraße, Sübenbargen, Timm-Kröger-Straße, Usedomstraße, Wilhelm-Lobsien-Straße, Wilhelmstraße und Zur Bücherei. Für die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel sind Beiträge nach der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Büdelsdorf zu erheben, da die Leuchten die durchschnittliche Lebensdauer erreicht bzw. überschritten haben.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden durch Anschreiben zu einer Anliegerversammlung eingeladen.

9. Informationen

9.1 Anliegerversammlung zum Ausbau der Straße Am Ring-Süd

Die Verwaltung teilt mit, dass im Haushalt 2014 Mittel für den Ausbau der Straße Am Ring-Süd bereit gestellt wurden.

Um die bisherigen Planungsüberlegungen vorzustellen und die Anregungen der Anlieger aufzunehmen, findet am 25.03.2014 eine Anliegerversammlung statt.

9.2 Waldfläche Sieverskamp

Die Verwaltung führt aus, dass sich die Waldfläche Sieverskamp immer stärker zu einer Hundenauslauffläche entwickelt. Kürzlich wurden ein vermutlich gerissener Hase und Teile eines Rehs gefunden. Anweisungen der für die Stadt Büdelsdorf tätigen Parkranger, Hunde an der Leine zu führen, sollen durch das Aufstellen von Hinweisschildern mit der Aufschrift:

„Sie betreten eine Waldfläche, die als vorrangige Fläche für Natur und Landschaft ausgewiesen ist. Hunde sind entsprechend § 17 (2) Landeswaldgesetz an der Leine zu führen! Der Grundstückseigentümer“
unterstützt werden.

9.3 Denkmalschutz Gebäude Emil-Nolde-Schule

Die Verwaltung teilt mit, dass derzeit eine Stellungnahme hinsichtlich der Aufnahme des Gebäudes der Emil-Nolde-Schule in der Neuen Dorfstraße in die Denkmalschutzliste erstellt wird.

10. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Stadtvertreterin Kroske teilt mit, dass Herr Schnoor vom ADFC sie darauf aufmerksam gemacht habe, dass die beiden Hecken zwischen dem Fußgänger- und Radweg vor der Carlshütte Höhe Penny aus Richtung Rendsburg kommend eine Sichtbehinderung darstellen.

Die Verwaltung wird die Angelegenheit weiterleiten.

Des Weiteren merkt sie an, dass der Stadtplan auf der Homepage es nicht mehr zulasse, nach Straßennamen zu suchen. Für nicht Ortskundige sei dieser Stadtplan daher kaum hilfreich. Dieser Meinung schließen sich mehrere Ausschussmitglieder an.

Die Verwaltung wird diese Information mit der Bitte um Prüfung an die EDV-Abteilung weiterleiten.

Stadtvertreter Bsdenga weist darauf hin, dass das Verkehrszeichen 308 an der Verengung Memelstraße aus Richtung Hollerstraße kommend nicht mehr lesbar sei.

Die Ausschussvorsitzende merkt an, dass der Fußgängerbereich im Kreuzungsbereich RONDO nicht ausreichend ausgeleuchtet sei.

Herr Kallweit, Seniorenbeirat, weist darauf hin, dass ein Schild an der Busspur im Gebiet Brandheide-Nord fehle.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses nichtöffentlich beraten

11. Grundstücksangelegenheiten

Es wird nichts vorgetragen.

Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu den in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

F.d.R.



Ausschussvorsitzende



Protokollführerin